



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Lüdinghausen

Ludorff, Albert

Münster in W., 1893

Vorrede

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97496)

Vorrede.

Die Mehrzahl der preussischen Provinzen hat die auf Anregung des Staates seit einigen Jahrzehnten begonnene Aufstellung und Veröffentlichung der sogenannten Denkmäler-Inventare bereits abgeschlossen. Die Provinz Westfalen nahm zwar als eine der ersten diese Arbeiten in Angriff, blieb jedoch in der Fortführung derselben bedeutend zurück. Bis vor vier Jahren lag die Leitung der Arbeiten in den Händen des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Münster, der in der Zeit vom Jahre 1875 bis 1888 zwei Kreise: Hamm¹ und Warendorf² veröffentlicht hat.

Seit vier Jahren hat der Provinzial-Verband von Westfalen die Ausführung übernommen. Außer dem Unterzeichneten sind dabei thätig, insbesondere bei der Anfertigung der photographischen und zeichnerischen Abbildungen, der Architekt Batteux und der Zeichner Leven. In jedem Jahre werden die Inventare von zwei bis drei Kreisen aufgestellt und sollen die Veröffentlichungen möglichst schnell nach einander erfolgen.

Im Allgemeinen bezwecken die Inventarisationen die Erforschung, den Schutz und die Erhaltung aller durch Kunstwerth und Eigenthümlichkeit sich auszeichnenden Denkmäler. Sie streben danach, die Denkmäler, welche durch Baufälligkeit, Bedürfniß, Restauration, Veräußerung u. s. w. sich verändern oder abhanden kommen, in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Sie bieten für die Entwicklung der staatlichen Denkmalspflege eine sichere und wesentliche Grundlage. Insbesondere wollen die westfälischen Inventare dem kunstgeschichtlichen Forscher für Spezialstudien und eingehendere Untersuchungen einen allgemeinen Ueberblick über die geschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung eines Kreises unter Angabe der ihm etwa zu Gebote stehenden Quellen und in knapper, katalogisirender Weise ein Verzeichniß der vorhandenen Denkmäler verschaffen.

¹ Nordhoff, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Westfalen Stück I, 1880.

² Derselbe, desgleichen Stück II, 1886.

Die kurze Beschreibung der letzteren soll durch eine möglichst reiche Beigabe von Abbildungen unterstützt werden, um den Fachgelehrten und Künstler sowohl, wie den Handwerker in den Stand zu setzen, sich über die Beschaffenheit eines Gegenstandes gleich auf den ersten Blick zu belehren, um insbesondere dem ausübenden Handwerker und Künstler des Kreises zu zeigen, wo er für sein Schaffen muster-gültige Vorbilder in seiner unmittelbarsten Nähe finden kann.

Für die Eingefessenen eines Kreises wird mithin eine möglichst große Zahl von Abbildungen ganz besonderes Interesse haben. Um dieses Streben nach einer reichen bildlichen Ausstattung zu unterstützen und namentlich den größeren Schwankungen unterworfenen Privatbesitz in gleicher Weise wie den öffentlichen Besitz zu behandeln, gewähren die Kreise zu den Kosten der Herstellung von Abbildungen erhebliche Beiträge. Der Kreis Lüdinghausen hat einen solchen in Höhe von 3000 Mark bewilligt. In Folge dessen tritt eine bedeutende Ermäßigung des Ankaufspreises ein, so daß sich auch die Unbemittelten leichter in den Besitz des Buches setzen können.

Die westfälischen Denkmäler-Verzeichnisse werden zunächst nur die christliche Zeit berücksichtigen und auch diese nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Es ist beabsichtigt, die vorchristlichen Zeiten für ganz Westfalen in einem späteren Bande zu bearbeiten. Ebenso wird eine allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung, nebst einer Uebersicht der Geschichte Westfalens — letztere von Professor Dr. Finke — als Schlußband dem letzten Bande der Inventarisationswerke folgen.

Jedem Inventar ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, welche den ganzen Kreis betrifft. Es folgen derselben noch besondere geschichtliche Abhandlungen für die einzelnen, alphabetisch geordneten Gemeinden. Für das vorliegende Werk hat Herr Kaplan Schwieters in Herbern diese Bearbeitungen übernommen.

Die Denkmäler, z. B. die vorhandenen Inventarstücke einer Kirche sind nur in soweit aufgeführt, als es für ein Denkmäler-Verzeichniß von einiger Wichtigkeit erschien. Minderwerthige und moderne Kunstgegenstände sind bei der Aufzählung, Beschreibung und Abbildung übergangen¹.

Die Grundrisse sind sämmtlich im einheitlichen Maßstabe 1:400, die Situationspläne in 1:2500 mit der Ostrichtung nach rechts in den Druck eingefügt.

Die neuen Veröffentlichungen werden den vom Provinzial-Verein herausgegebenen im äußeren Formate möglichst gleichkommen.

¹ Es muß zugestanden werden, daß durch den reicheren Zufluß von Geldmitteln in vereinzelt, namentlich den Privatbesitz betreffenden Fällen auch Gegenstände von geringerem Werthe durch Abbildung veröffentlicht werden, deren Erwähnung im Verzeichnisse unter anderen Umständen genügt haben würde.

Auf Grund von Anbietungsverfahren wurde die Herstellung der Lichtdrucke der Firma Römmler & Jonas in Dresden, die der Clichés¹ und des Druckes der Firma Dr. E. Albert & Co. in München übertragen.

Um durch Einstellung der großen Menge von Clichés in den Text die Uebersichtlichkeit desselben nicht allzusehr zu beeinträchtigen, sind die meisten Clichés zu Tafeln zusammengestellt worden und haben im Verein mit den Lichtdrucktafeln eine fortlaufende Nummerirung erhalten. Je nach Belieben lassen sich diese Bildtafeln daher entweder an den betreffenden Stellen in das Werk einfügen, oder sie können für sich zu einem Bilder-Atlas vereinigt werden.

Münster i. W., Weihnachten 1892

Ludorff.

¹ Die Unterlagen für die überwiegende Mehrzahl der nach Zeichnungen hergestellten Clichés sind unter Anwendung des „photoautographischen“ Zeichenverfahrens angefertigt worden. Eine nähere Erläuterung desselben enthält der nachstehende Auszug nebst Bericht:

Auszug aus der Patentschrift Nr. 62238.

Nach einer photographischen Negativplatte wird ein Abzug auf dem im Handel befindlichen Eisenblaupapier hergestellt und das so erhaltene Bild alsdann mittels Blei oder guter chinesischer Tusche nachgezeichnet. Behufs Entfernung der blauen Färbung und der nicht nachgezeichneten Theile wird der Abzug zuerst in starkem Salmiakgeist so lange gebadet, bis eine hellgelbe Färbung eingetreten ist. Letztere verschwindet sodann in einem Bade von verdünnter Schwefelsäure (1:100). Die somit erhaltene Zeichnung auf völlig weißem Papier läßt sich nach Belieben ergänzen und findet Verwendung:

1. in Blei als Unterlage für Aquarelle, Gemälde u. s. w.,
2. in Tusche bei Herstellung von Vervielfältigungen auf hemigraphischem Wege (Zinkliche).

Patent-Anspruch: Verfahren zur Herstellung von Handzeichnungen, darin bestehend, daß auf blau-saurem Eisenpapier photographische Copien hergestellt, nachgezeichnet und gebleicht werden.

Bericht.

Das photoautographische Verfahren ist die Herstellung einer Zeichnung unter Benutzung einer photographischen Negativplatte, oder die Umwandlung eines photographischen Bildes in eine Strichzeichnung.

Mit photographischer Treue läßt sich durch die Anwendung des Verfahrens das Bild eines Gegenstandes zeichnerisch herstellen, weil die Photographie selbst die Grundlage der Zeichnung bildet. Es wird nicht bloß eine absolut genaue Wiedergabe aller photographischen Linien erzielt, auch das beliebige Fortlassen nebensächlicher und das Bild störender Gegenstände, sowie die Vervollständigung des Bildes durch die für den photographischen Apparat nicht erreichbar gewesenen Theile wird ermöglicht. . . .

Zweckmäßig ist die Anwendung in folgenden Fällen: 1) wenn es auf möglichste Billigkeit bei Ausführung von Reproduktionen photographischer Bilder ankommt. Das Verfahren gestattet die Verwendung des billigsten Reproduktionsverfahrens mittelst Zinkliche; 2) wenn wegen mangelhafter Platten und Photographien die Anwendung der theueren Reproduktionsverfahren, welche die photographischen Positive und Negative unmittelbar benutzen, wie Autotypie, Lichtdruck-Verfahren u. c., nicht ausführbar ist; 3) als Unterlage zur Herstellung von Aquarellen, Bleistiftzeichnungen u. c.; 4) als Unterlage für Oelmalerei, Stickerei u. c., da für diese Fälle, in welchen Eisenblaupapier nicht anwendbar ist, die Flüssigkeit, mit welcher das im Handel befindliche Eisenblaupapier hergestellt wird, sich auf Seide, Leinen u. c. antragen und in gleicher Weise verwerthen läßt.

Außer den in der Patentschrift empfohlenen Chemikalien besitzen noch viele andere die Eigenschaft, das Entfärben und allmähliche Abschwächen der blauen Copien zu bewirken.

Die praktische Verwerthung des Verfahrens dürfte mithin sich besonders empfehlen für alle Unternehmungen zur Aufnahme und bildlichen Wiedergabe von Denkmäler-Inventarisationen, für Maler-, Kunst-, Gewerbe- und Handarbeit-Schulen, für medizinische und sonstige wissenschaftliche Institute u. c.

Der Patentinhaber, Architekt Viktor Bateau hierselbst, hat das Entfärben der blauen Copien zuerst vorgenommen. Derselbe beansprucht für die anderweite Benutzung des Verfahrens eine Entschädigung von 120 Mark im ersten Jahre und von je 80 Mark in den folgenden Jahren. . . .

